

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinden Butjadingen und Wangerland**

**zum Planfeststellungsverfahren für
die Ertüchtigung der Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG-Brücke)
nebst Vertiefung des Zufahrtsbereiches und der Liegewanne zum
Betrieb eines schwimmenden LNG-Terminals in der Jade vor Wilhelmshaven**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – Wasserwirtschaftliche Zulassungen -, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) - Niederlassung Wilhelmshaven - den Plan für die Ertüchtigung der Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG-Brücke) nebst Vertiefung des Zufahrtsbereiches und der Liegewanne zum Betrieb eines schwimmenden LNG-Terminals in der Jade vor Wilhelmshaven durch Beschluss vom 04.10.2022 gemäß den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) in Verbindung mit (i. V. m.) den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG), Nr. 2.1 der Anlage zu § 2 Abs. 2 LNGG und den §§ 3, 4, 7 und 10 bis 13 LNGG festgestellt.

Gegenstand des planfestgestellten Vorhabens ist die Ertüchtigung der bestehenden UVG-Brücke nebst Vertiefung des Zufahrtsbereiches und der Liegewanne, damit dort künftig eine „Floating Storage Regasification Unit“ (FSRU), also eine stationäre schwimmende Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas - LNG) festmachen kann.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben werden in Bezug auf das Gesamtprojekt die von NPorts vorgesehenen, wasserrechtlich zu beurteilenden drei Maßnahmen der

- Änderung der bestehenden UVG-Brücke durch Errichtung und Betrieb eines Anlegerkopfes (einschl. Umschlagsplattform, Anlege- und Vertäudalben, Laufstegen) nordöstlich des bestehenden Anlegers 1 der UVG-Brücke,
- Vertiefung von 41,2 ha des insgesamt ca. 70 ha großen Zufahrtsbereichs zwischen der bestehenden Fahrrinne und dem Anlegerkopf durch Ausbaggerung auf eine Tiefe von -15,5 mNHN,
- Vertiefung der bestehenden Liegewanne im Bereich des Liegeplatzes des neuen Anlegerkopfes durch Ausbaggerung auf eine Tiefe von -16,0 mNHN

sowie

- die einmalige Unterbringung des Initialbaggergutes von bis zu 880.000 m³ auf der Klappstelle 01 ca. 13 km nördlich der Insel Wangerooge und
- die Unterbringung von Baggergut auf der Klappstelle 01 aus der anlaufenden Unterhaltung des LNG-Terminals im Rahmen des prognostizierten morphologischen Nachlaufs nach Inbetriebnahme für zunächst 5 Jahre mit einer geschätzten Jahresmenge von ca. 30.000 m³

vom NLWKN zugelassen.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 2 LNGG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 14.10.2022 bis 27.10.2022 (jew. einschließlich)

auf der Internetseite des NLWKN (www.nlwkn.de) und dort unter dem Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß den §§ 2 und 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Papierausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen bei der

- **Gemeinde Butjadingen**, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1, 2 oder 3
montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel.: 04733 / 89-35,
E-Mail-Adresse: niklas.segebrecht@gemeinde-butjadingen.de

- **Gemeinde Wangerland**, Rathaus, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203
montags, dienstags und freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Lunscken, Tel.: 04463 / 989-116,
E-Mail-Adresse: n.lunscken@wangerland.org

- **Stadt Wilhelmshaven**, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses
montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr
freitags in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel.: 04421 / 16-2628,
E-Mail-Adresse: torsten.klebba@wilhelmshaven.de

Wegen der Covid-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen bei den oben genannten Auslegungskommunen nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.

Da Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen aufgrund des erneuten Anstiegs des Corona-Inzidenzwertes in Niedersachsen während des Auslegungszeitraumes nicht auszuschließen sind, informieren Sie sich bitte vor einer persönlichen Einsichtnahme tagesaktuell über die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, insbesondere die Zugangsregelungen, auf der jeweils u. g. Internetseite der Auslegungskommunen oder halten Sie telefonisch Rücksprache mit den Kommunen.

Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummern möglich.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Dienstgebäude Oldenburg, Im Dreieck 12, 26217 Oldenburg, 4. OG, Raum 410, E-Mail-Adresse: GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, Tel.: 0441 95069 117, anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet (Auslegungsfrist) gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Diese Bekanntmachung kann ab dem 12.10.2022 auf der Internetseite des NLWKN (www.nlwkn.de) und dort unter dem Pfad "Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen" sowie auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter „www.wilhelmshaven.de“ (Elektronisches Amtsblatt), der Gemeinde Butjadingen unter „www.gemeinde-butjadingen.de“ oder der Gemeinde Wangerland unter „www.wangerland.org“ eingesehen werden.

Der Text dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen können im o. g. Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „LNG Terminal NPorts WHV“ eingeben) eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 10.10.2022
Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Carsten Feist

Butjadingen, 10.10.2022
Gemeinde Butjadingen
Der Bürgermeister
Axel Linneweber

Hohenkirchen, 10.10.2022
Gemeinde Wangerland
Der Bürgermeister
Mario Szlezak